

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE)

Eschenstraße 55 31224 Peine

W - Wasser, Abwasser und Geologie Geologisches Landesamt

Neuenfelder Straße 19 21109 Hamburg Telefon +49 40 428 40-5000 Telefax +49 40 427 31-0752

Ansprechpartnerin Zimmer

Zimmer E-Mail:

@bukea.hamburg.de

31. August 2020

Kategorisierung von Daten im Rahmen des Standortauswahlverfahrens nach dem Geologiedatengesetz (GeolDG)

Ihr Schreiben vom 1. Juli 2020, Az. SG02101/26-3/12-2020#12

Sehr geehrter

in der Anlage übersenden wir Ihnen hiermit die von Ihnen mit Schreiben vom 1. Juli 2020 erbetene Liste zur Kategorisierung von Daten aus Hamburg im Rahmen des Standortauswahlverfahrens nach dem Geologiedatengesetz (GeolDG) zurück.

Wir erlauben uns jedoch ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es sich bei dieser Zulieferung um eine unvollständige Bearbeitung der von Ihnen übermittelten Tabelle handelt. Eine vollständige Bearbeitung der Liste konnte in Hamburg schon allein deshalb nicht erfolgen, weil der für die Regelung der Zuständigkeit nach GeolDG erforderliche Beschluss des Hamburger Senats noch nicht abschließend herbeigeführt werden konnte. In der Folge konnten daher die Ihrerseits abgefragten Verwaltungsakte für die Bohrungsdaten bisher noch nicht erlassen werden.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass auch nach Senatsbeschluss zur Klärung der Zuständigkeit nach GeolDG eine umgehende Übermittlung der jeweiligen Entscheidungen inkl. des Prüfergebnisses gemäß §§ 31, 32 GeolDG an die BGE auf Grundlage des § 33 Abs. 8 GeolDG <u>nicht</u> erfolgen kann, da vorbehaltlich weiterer juristischer Prüfungen vor dem endgültigen Erlass des jeweiligen Verwaltungsaktes unserer Auffassung nach eine Anhörung des jeweiligen Dateneigentümers mit angemessener Frist erfolgen muss.

Zudem handelt es sich bei einem Teil der hamburgischen Daten um Bohrungsdaten der Kohlenwasserstoff-Industrie. Hier sind wir auf die fachliche Unterstützung der für Hamburg zuständigen Bergbehörde, das niedersächsische Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), angewiesen.

Sobald jeweils weitere gemäß GeolDG erforderliche Schritte im Zusammenhang mit der Kategorisierung der hamburgischen Daten abgeschlossen sind, werden wir selbstverständlich umgehend die erbetene Zulieferung an die BGE ergänzen bzw. fortschreiben.

Abschließend möchte ich Ihnen noch einige Erläuterungen zu der als Dateianlage beigefügten Tabelle geben:

- Es gibt 6 zusätzliche Spalten
 - o ID_Accdb gibt den Rückbezug zur Hamburg-internen Arbeitsaccess-Tabelle an.

- o Datel_ID_korr und Kenn_ID_Original_ID_korr mussten unsererseits eingefügt werden, um mit eindeutigen Formaten arbeiten zu können. Diese neuen Spalten sollten erhalten bleiben, damit unsererseits bei Nachfragen die Bezüge zu unserem Arbeitsstand und der Hamburg-internen BohrIS-Datenbank sauber hergestellt werden können.
- R Kategorie fuer AKB15 Brunnennummer R Kategorie fuer AKB16 RWERT HWERT Filtertiefer R Kategorie fuer AKB17 C 14Gehalt mussten eingefügt werden, damit sich widersprechende Kategorisierungen aufgetrennt werden konnten (Fachdatum und Bewertungsdatum).
- In roter Schriftfarbe sind Daten markiert, welche gegenüber der zugesandten BGE-Tabelle ergänzt und korrigiert wurden.
- Die Datensätze mit der Bemerkung "Auszug Bohrungsdatenbank NLFB-Archiv" sind in den auszufüllenden gelben Spalten mit "Prüfung noch ausstehend" versehen. In Absprache mit dem LBEG sollen diese mit allen anderen KW-Bohrungen der BGE zugesandt werden.

			sätzliche Datenlieferi	ung C14-Werte	sind die Begrü
dungskürzel g	eändert worden	auf: AK. B15, AK	.B16, AK.B17 , AK.B 18	. Es wurder	n an die BGE sei
des GLA Ham	bur <mark>g keine H</mark> 3-G	ehalte geliefer	t		
In der Spalte	Datum der	Ausstellung des	Kategorisierungsbescl	<mark>neides</mark> wui	rde für die gesar
Liste als <mark>in Vor</mark>	bereitung ar	gegeben.			_
In den Sp <mark>alt</mark> er					
Ergeb nisse	der Prüfung nach	31 GeolDG	Ergebnisse der P	rüfung nach § 32 (GeolDG SOWie
Gewerb	licher Bezug	wurde Prüfun	g noch ausstehend	angegeben.	
Nur wenn mög	lich konnten die	Spalten	Staatlich oder nichtstaa	tlich	
	der geologischen		(Datum) und		
Angabe	e der nach § 14 Sa	tz 1 verpflichtet	ten Personen (Eigentü	imer*in), soweit l	bekannt
	. In den meisten en für die Eigenti		ine Prüfung aussteh	end.	
			ten Personen (Eigenti		

- ben zum Teil

 o Komplette Firmenname mit deren Rechtsform
 - o Übernahmen durch weitere Firmen
 - o Insolvenzen ohne Rechtsnachfolger

Alle Angaben sind eine vorläufige Feststellung, Verwaltungsakte sind noch nicht ergangen.

Für Rückfragen stehen Ihnen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



<u>Anlage:</u> Kategorisierung_Hamburg_Geologisches Landesamt Hamburg_Rücklieferung_200831.xlsx

